

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB Feuille officielle suisse du commerce FOSC Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC Swiss Official Gazette of Commerce SOGC



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Vorläufige Konkursanzeige

Publikationsdatum: SHAB, KABZH, KABAR 12.10.2020 Zusätzliche Publikationen: KABSG 12.10.2020 Meldungsnummer: KK01-0000011103

#### **Publizierende Stelle**

Konkursamt Appenzell Ausserrhoden, Paradiesweg 2, 9410 Heiden

# Vorläufige Konkursanzeige AMANTUS Art INVESTMENT AG

## Schuldner:

AMANTUS Art INVESTMENT AG CHE-331.101.070 Schwendistrasse 5 9411 Schachen b. Reute

Datum des Auflösungsentscheids: 24.09.2020

### **Rechtliche Hinweise**

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Publikation nach Art. 222 SchKG. Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

# Kontaktstelle:

Konkursamt Appenzell Ausserrhoden, Nordin Aemisegger, Stellvertretende Konkursbeamtin, Paradiesweg 2, Postfach 42, 9410 Heiden AR

#### Bemerkungen:

Das Kantonsgerichts-Präsidium von Appenzell Ausserrhoden hat mit Entscheid vom 06.08.2020 bezüglich der genannten Gesellschaft in Anwendung von Art. 731b OR die Auflösung per 06.08.2020 verfügt und gleichzeitig die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Vollstreckungserklärung mit Wirkung ab 24.09.2020. Es erfolgt hiermit die Aufforderung an die Schuldner der AMANTUS Art INVESTMENT AG, 9411 Schachen b. Reute AR, sich unverzüglich beim Konkursamt zu melden. Personen, welche Sachen der AMANTUS Art INVESTMENT AG, 9411 Schachen b. Reute AR, besitzen oder bei denen die AMANTUS Art INVESTMENT AG, 9411 Schachen b. Reute AR, Guthaben hat, haben die Sachen und Guthaben etc. unverzüglich dem Konkursamt zur

Verfügung zu stellen. Es wird hiermit bei Unterlassung ausdrücklich auf Art. 324 StGB verwiesen.